

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU**  
**– Drucksache 14/1209 –**

### **Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen im Fahrerlaubniswesen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller streben mit ihrem Antrag an, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, gemeinsam mit den Ländern eine Regelung zu erarbeiten und umzusetzen, dass staatliche Stellen von Aufgaben, die nicht dem Kernbereich hoheitlicher Tätigkeiten im Fahrerlaubnis- und Fahrzeugzulassungswesen zugerechnet werden müssten (Fahrzeugzulassungen, Auftragsannahme und -verwaltung bis zur Ausgabe von Führerscheinen und EG-Fahrerkarten), entlastet und Unternehmen damit beliehen werden, die bereits heute im staatlichen Auftrag mit der Erbringung von Teilleistungen im Vorfeld behördlicher Entscheidungen befasst seien.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags.

#### **Mehrheit im Ausschuss**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags (die Antragsteller bestehen auf der Annahme ihres Antrags).

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 14/1209 – abzulehnen.

Berlin, den 10. November 1999

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.**

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

**Horst Friedrich (Bayreuth)**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth)

### I. Überweisung

Die Vorlage – Drucksache 14/1209 – wurde durch den Deutschen Bundestag in seiner 47. Sitzung am 24. Juni 1999 an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit ihrem Antrag streben die Antragsteller an, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, gemeinsam mit den Ländern eine Regelung zu erarbeiten und umzusetzen, dass staatliche Stellen von Aufgaben, die nicht dem Kernbereich hoheitlicher Tätigkeiten im Fahrerlaubnis- und Fahrzeugzulassungswesen zugerechnet werden müssten (Fahrzeugzulassungen, Auftragsannahme und -verwaltung bis zur Ausgabe von Führerscheinen und EG-Fahrerkarten), entlastet und Unternehmen damit beliehen werden, die bereits heute im staatlichen Auftrag mit der Erbringung von Teilleistungen im Vorfeld behördlicher Entscheidungen befasst seien.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Innenausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Die Vorlage wurde durch den **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** in seiner 21. Sitzung am 10. November 1999 beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Ablehnung des Antrags Drucksache 14/1209.

Die Fraktion der SPD lehnt den Antrag ab.

Die Fraktion der CDU/CSU sieht in dem Antrag einen Beitrag zur Verschlinkung der öffentlichen Verwaltung und zu mehr Bürgerfreundlichkeit.

Die Fraktion der F.D.P. schließt sich den in dem Antrag enthaltenen Forderungen an.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertritt die Auffassung, der Antrag gehe zum Teil ins Leere, weil es im Fahrerlaubniswesen ohnehin als beliehene Unternehmen beauftragte technische Prüfstellen gebe. Bei Problemfällen müsse auch in jedem Fall trotzdem die Fahrerlaubnisbehörde eingeschaltet werden, was eine erneute Prüfung erforderlich mache.

Bonn, den 10. November 1999

**Horst Friedrich (Bayreuth)**

Berichterstatter

